

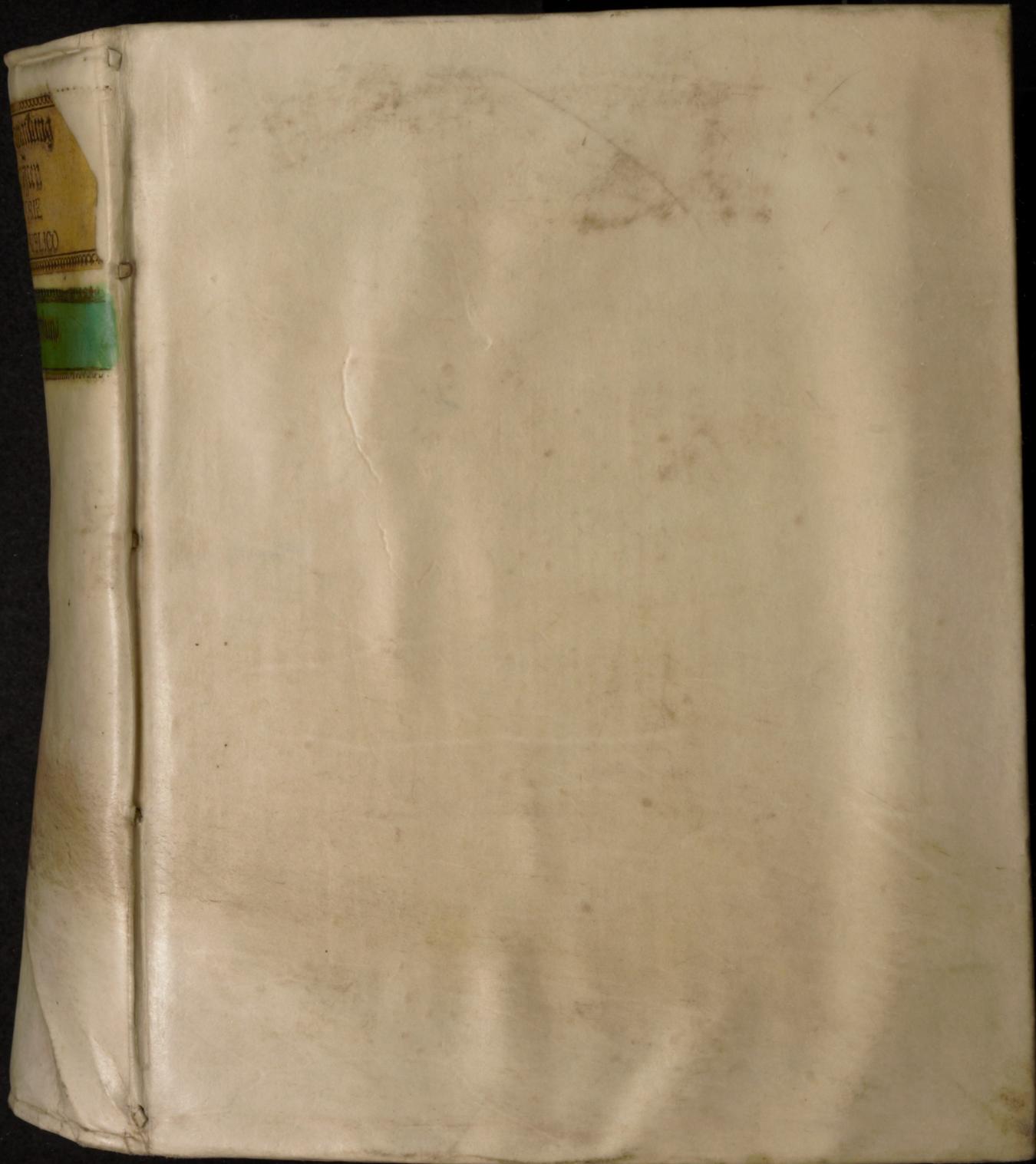
**Fürstliche Braunschweigische Wolffenbüttelische Widerlegung Der Ursachen/
welche das Fürstl. Hauß Braunschweig-Zellischer Linie zu Colorirung des in die
Wolffenbüttelische Lande vorgenommenen feindlichen Einfalls publiciret**

[Deutschland], 1702

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1772822965>

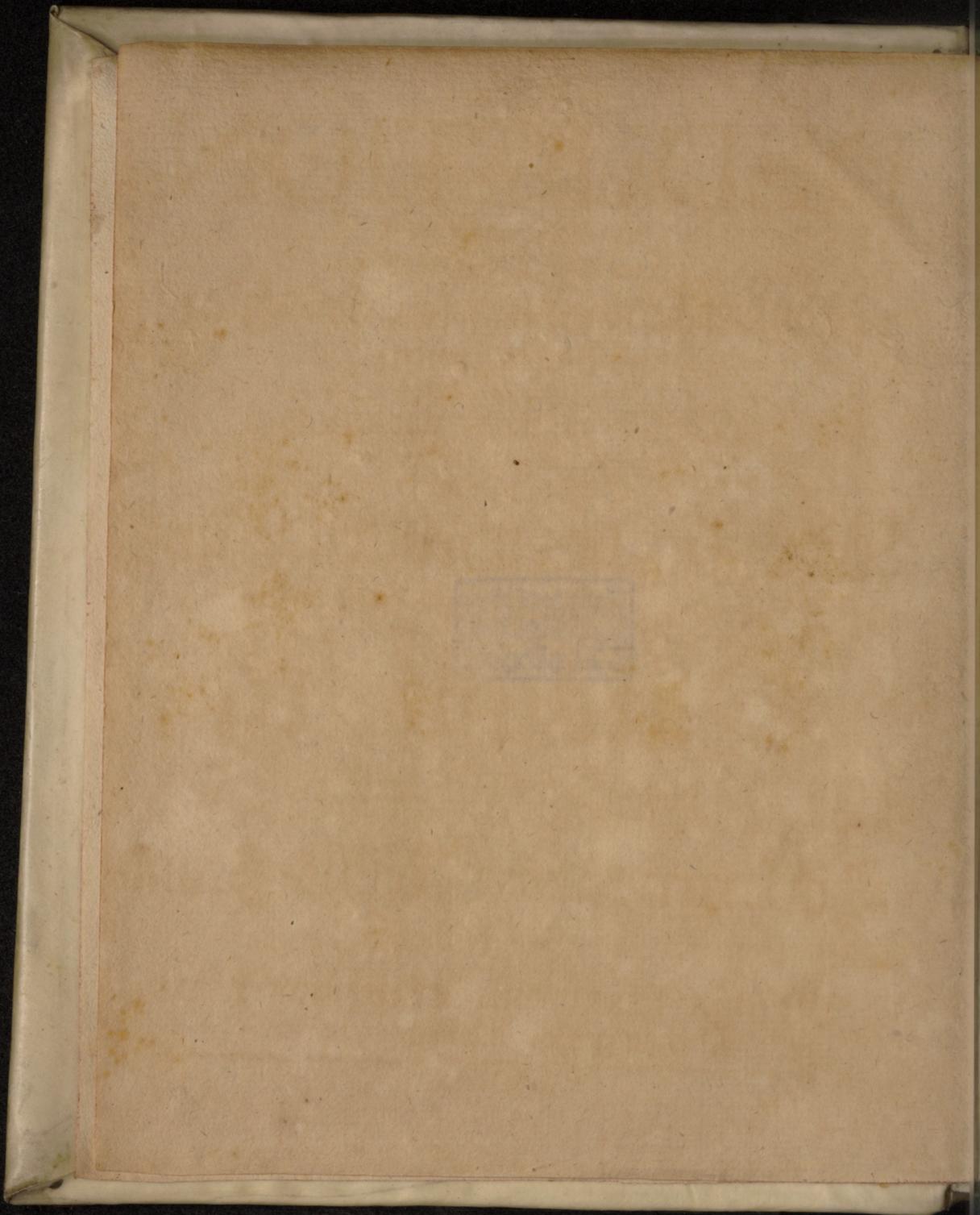
Druck Freier  Zugang





F. II. 1005. 1-24.

Universitäts
Bibliothek
Rostock

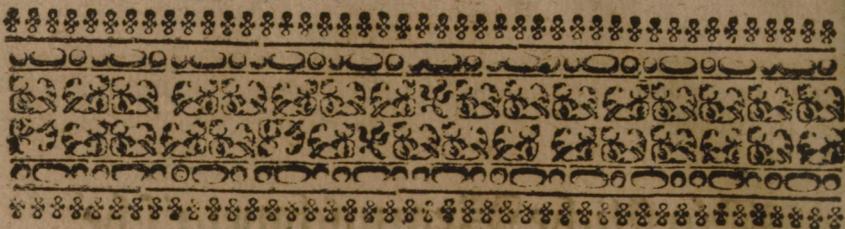


13
Fürstliche Braunschweigische
Wolffenbüttelische

Widerlegung

Der Ursachen / welche das
Fürstl. Haus Braunschweig-Zelli-
scher Linie zu Colorirung des in die Wolf-
senbüttelische Lande vorgenommenen feindlichen
Einfalls publiciret.

Gedruckt ANNO 1702.



Der Fürstl. Sächsischen Linien vorgegebenen Ursachen Widerlegung.



Uß der gegenwärtige Zustand in Europa höchstgefährlich und ein weit aussehendes Kriegs-Feuer zu besorgen sey / daran zweiffelt man Fürstl. Wolfenbüttelischer Seiten gar nicht. Man hat zur Zeit noch nicht vernommen / daß in einigem Theil Reichthandes / welches doch das Röm. Reich vornemlich constituiret / der Krieg und das Blutvergießen angefangen sey / zugeschwige überhand genommen habe. Daß das Röm. Reich in seiner Consistence zu erhalten / dahin gehet billig aller rechtschaffenen Patrioten ohnabläßige Sorge; Worinn aber eigentlich die balance von Europa bestehet / darüber wird man aus den vormahligen actis publicis sich vor der decermination wol zu informiren haben. Es ist zwar an dem / daß das Fürstliche Haus Wolfenbüttel bey anscheinender Universal-Unruhe nach dem Exempel seiner Benachbarten und anderer Reichs-Stände / so die Wolfarth des Vaterlandes zu Herzen nehmen / seine ordinaire Defensions-Berfassung in etwas verstärcket / und solches umb so viel mehr weil es von verschiedenen hohen Orten auff seiner Hut zu seyn erinnert worden / daß aber solche Armatur und Krieges-Anstalten so ungemein seyn solten / ist wohl nicht zu urtheilen / wann man consideriret was die Defension zweyer ziemlich grossen Bestungen für Besatzung erfordert; mit zwölftausend Mann werden dieselbe nach denen Krieges-Regulen wohl kaum zu beschützen seyn; Daß man aber resolviret haben sollte die Verstärkung bis auff 20000. Mann gehen zu lassen / ist ein offenbahrer

fenbahrer Ungrund / wiewol nöthigen Falls dem Fürstlichen Hause die Mittel dazu offeriret worden. Man hat das Gegentheilige Verständnis/das die Wolffenbüttelische Milice öffentlich allein zu dieses Fürstlichen Hauses Sicherheit in Eyd und Pflicht genommen und die angeordnete Armatur eine ohnschädliche Intention habe/billig zu acceptiren / die Veranlassung solcher Vererdigung war/das die Herrn Herkoge von Wolffenbüttel von Ihren Widerwertigen blamiret worden / als ob Sie vor die Cron Franckreich Werbung angestellet und zu Dero Diensten ihre Trouppen anwenden wurden / und haben Sie dergestalt so wohl die auswertige als ihre eigene Militair-Bedientedenen etwa dergleichen impression beygebracht seyn möchte / dadurch desabusiren wollen. Gleichwie aber die Spinnen aus den heilsamen Blumen Gift saugen / also muß auch diese redliche intention numehr zu einer abgebrochenen Krieges-Ursache gegen das Fürstliche Haus Wolffenbüttel dienen. Wegen derer über die Spanische Succession entstandenen differentien haben hochgedachte Herren Herkoge jederzeit die Meynung geführt/ das Sie noch zur Zeit sich auffer allem engagement halten und an dem darüber entstehenden Krieg ebender keinen Theil nehmen wolten bis vom gesanten Reiche ein gemeinsamer Schluß dikhfalls gefasset seyn würde / allermassen solzhe Ihre und mehrerer Reichs-Fürsten heilsame Sentiments in dem vorigen Jahrs zu zu Franckfurth am Mayn unter denen correspondirenden Reichs-Fürsten verfasseten Recels §. tertio mit klaren Worten exprimiret seyn; und nachdem diese Gedanken denen Reichs-Constitutionen und der Pflicht eines jeden getreuen Reichs-Standes gemess / so werden heffentlich die Herren Herkoge deswegen nicht zu tadeln noch in einige widrige Verdacht zu nehmen seyn. Nachdem die Herren Herkoge von Wolffenbüttel Ihre mit Franckreich habende untadeliche Schutz-Bündniß nicht dissimuliret / sondern öffentlich gestanden/das Sie durch gedachter Cron Beyhülffe zu Erhaltung Ihrer eigenen Sicherheit ihre Militair-Berfassung etwas verstärcket / so siehet ja ein jedweder/ das Sie auff gerechten Wegen gehen und Ihre Conduite vor aller Welt zu justificiren sich getrauen / Sie haben auch in angezogenen Bündnissen sich zu nichts anders verbindlich gemacht als nebst Ihrer eigenen Conservation auch die Westphälische und andere nachhero gemacht

gemachte Friedens-Schlüsse maintainiren zu helfen / wie solches der tenor pactorum, welche Sie der Welt vorzulegen keinen Scheu tragen / deutlich ergiebet. Was die Sicherheit und das bloße Stillstehen des Fürstl. Hauses Wolffenbüttel der Cron Franckreich importire / wissen mehr-hochgedachte Herren Herzogen nicht / und stellen dahin ob hiebey einiges Neben-Abscheyn an Seiten solcher Cron geführet worden; Gnug ist, daß Sie davon nichts überall penetrirret noch zu etwas mehrers als obgedacht sich engagiret haben. Das Fürstl. Haus Wolffenbüttel hat so wohl auff die immanente allgemeine als ihm besonders anscheinende Gefahr Reflexion nehmen müssen / und ergeben die gegenwertigen Begebnissen / ob dessen Beyforge fundiret gewesen oder nicht. Es wird wohl aus keinem Pacto oder Documento publico zu erweisen seyn / daß Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. jemanden persuadiren wollen / ob wären sie in Gefahr wegen des neunten Electorats invadiret zu werden; daß aber dieselbe nebst Ihres Herrn Bruders Durchl. auch andern vereinigten Reichs-Fürsten solche Neuerung als eine dem Reichs-Fürsten = Stande höchstnachteilige und denen Grund-Gesetzen entgegenlauffende Sache angesehen und sich per remedia legalia dagegen zu precautioniren bemühet / wird Ih. Durchl. Durchl. so wenig als andern Reichs-Fürsten zur Sünde gerechnet werden können. Wann Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. nicht bißhero durch die Erfahrung wären gelehret worden / daß bey ihren gerechten Intentionen Sie vielfältige Calumnien erdulden müssen / würde Ihres diese Imputation sehr tieff zu Herzen gehen / Sie bezeugen aber hiemit vor Gott / daß Ihr dadurch künblich zu nahe geschehe / und daß Sie nie nahls die Gedanken gehabt / geschweige dann würcklich einige Neben-articul gemacht / so Sie eine Diversion im Reich en faveur der Cron Franckreich zu machen verbinden. Das bey Herzogen Rudolph Augustis Durchl. viemahlige tentativen geschehen / im gegen Dero Herrn Bruders Durchl. Mißtrauen zu erwirken / so ches ist / leyder! gnugsam bekandt; Gleich wie aber die Unschuld sich leicht verthätigen läßt / also haben solche Versuchungen und Impressiones billig keinen ingress gefunden / absunderlich da die Inculpationes mit nichts erwiesen worden / auch in Ewigkeit nicht erwiesen werden können. Daß dieses Project im Reich divulgiret / und Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. als dessen Autor traduciret worden / ist Deroselben nicht

ohn

ohnbekandt / es führet aber der Gegentheil in folgenden Worten se. bft
 an / daß Ihr Durchl. geleugnet Autor von diesem Project zu seyn/
 und solch Vorgeben als Calumnien tractiret; Wobey Sie dann hie
 mit nochmahls beharren / und möchte man gern die Umstände wissen/
 welche ergeben sollen / daß es von niemand anders herkommen könne;
 Es ist solches Project von einem Ministro zu Regensburg unter andern
 Sachen nach Wolffenbüttel communiciret worden / wie solches al-
 lenfalls mit dem dahergekommenen Exemplari allstündlich verificiret
 werden kan. Ob Gegentheil dieses zu seiner états-maxime haben läse
 set man dahin gestellet seyn / bey dem Fürstl. Wolffenbüttelischen Hau-
 se hat man dergleichen impia principia niemahlen geführet. Ob die
 Hrn. Herzogen zu Wolffenbüttel an dem Fürstenthum Zell ex jure avito
 einen gerechten Anspruch machen könnten / solches überlässet man derer-
 jenigen welchen die historia bekant / ohnpartheyischen judicio. Es
 ist aber bißhero auff die Ausführung solches Rechts an Wolffen-
 büttelischer Seite noch wenig gedacht / vielweniger das Dessen formi-
 ret worden von denen Lüneburgischen Zellischen Landen etwas via fa-
 cti an sich zu ziehen. Es ist eine vielmahls bereits widerleete Calu-
 mnie, daß Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. Herrn Herzogen
 Ernst Augusti Durchl. Söhne gereizet / sich Dero Herrn Vatern auff
 die Vereinigung der Zell- und Hannoverischen Lande gerichteten Wil-
 len zu widersehen. Sie leugnen zwar nicht / daß die Hannoverische Prin-
 zen / und insonderheit der secundo genitus Ihre sein über die Väter-
 liche Verordnung habendes Mißvermögen nebst denen aus denen
 Groß-Väterlichen Testamen. gezogenen fundamentis zu erkennen ge-
 hen; Ih. Durchl. aber haben sich zu einem mehrern nicht herauf ge-
 lassen / als daß sie angeführte fundamenta eben nicht ohnerheblich fin-
 den / und sich / falls künfftig darüber eigene Differentien ereygnen
 sollten nach Anleitung der Erb-Verträge dabey governiren würden.
 Dem Fürstl. Hause Wolffenbüttel so wenig als Herrn Herzogen
 Anthon Ulrichs Durchl. ist jemahls in die Gedancken kommen / ein foe-
 dus offensivum gegen Dero Herren Vattern weder ex hoc noch alio
 capite zu machen; Und zählet man diese imputationes billich unter die
 übrigen Calumnien / biß ein solches foedus offensivum produciret und
 die Hn. und Potentaten / womit dergleichen gemacht / benennet werden.
 Liebey will der Gegentheil sich zu n. Herrkens Ründiger erzeigen / und
 von Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. intention und Gedan-
 cken

ken urtheilen; es sind aber Träume / und haben Ihre Durchl. so wenig zu Unruhe / Weigerung und Krieg jemahls inclination gezeigt / als Sie denen Hannöverschen Prinzen etwas hinweg zu nehmen intentioniret gewesen. Was das Fürstl. Haus Wolfenbüttel für gerechte Beschwerde gegen die Fürstliche Zellische Linie und insonderheit das Haus Hannover habe / davon hat dasselbe denen vormahligen Mediations-Ministris einige information ertheilet / und ist darin nichts enthalten / so nicht in notorietate facti beruhet / und mit actis publicis in continenti belegen werden kan. Weil hier gleichsam der Gegentheil diese imputation in Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. Gewissen schiebet / so declariren Sie hiemit auff dasselbe / und bey Ihren Fürstl. wahren Worten / daß Sie niemahls einige heimliche Nebengebende / so zur Invasion und Occupirung des Fürstenthums Zelle und daher veranlassenden Diversion gemacht / besondern daß dieses ein unerfindlicher Ungrund und boshaftte Beschuldigung sey. Wer solches an Ihro Königl. Majest. in Preussen abgelassenes Antwort-Schreiben mit ohnpassionirten Augen vom Anfang bis zum Ende durchlieset / wird die gerechte und sincere Intention des Fürstl. Hauses Wolfenbüttel daraus gnugsam abnehmen / und ist ja nichts billiger und honorater als daß man in pactis publicis Treu und Glauben halte / den Frieden nach denen Reichs-Constitutionen zu bewahren suche / und dabey auff seine eigene Schutz-Verfassung bedacht sey; Es muß aber jeko alles zum pretext hervor gesucht und denen innocentesten Intentionen eine böse Deutung beygelegt werden / wie aus folgenden mit mehreren erhellen wird. Nachdeme das Fürstl. Haus Wolfenbüttel geraume Jahre hero von niemanden als dessen Herrn Vettern Zellischer Linie bedrängt worden / so ist dasselbe wol nicht zu verdencken / daß es dem Könige in Preussen als seinem Hohen Alliirten seine Besorgnuß in Vertrauen zu erkennen gegeben / bevorab da Ihro Majest. in dero Schreiben es dazu veranlasset. Man agnosciret / daß diese Worte in dem angezogenen Antwort-Schreiben enthalten; es hätte aber der Gegentheil wohl gethan / wenn er die annehmliche Versicherung ebenfalls angeführt hätte / daß nemlich die Herren Herzoge von Wolfenbüttel in einem besondern Reces sich vereiniget und öffentlich declariret / wie Sie weder des Neunten Electorats halber noch ex quovis alio capite jemanden / er sey wer er wolle offensivè angreifen / sondern sich allein in terminis & statu defensionis halten / auch wenn dem Reich und gemei-

nen Vaterlande eine besondere Gefahr zu stoßen und dessen Friede und Ruhe-Stand troubliret werden solte / sodann dagegen alle mögliche Hülffe mit beschaffen und an keinem Stück so die Reichs- und andere Gesetze von alten Teutschen Fürsten des Reichs requiriren / es ermannen lassen wollen ; Und haben Sie gegen höchstgedachte Ihre Königl. Majest. Sich mit erneuerter Versicherung verbunden / daß Sie solches brüderliche Concert für dem ganzen Reich dergestalt ohnverweifflich zu erfüllen gemeynet wären / daß Ihr. Königl. Majest. dafür gegen maniglich ohne alle Besorgnuß ein hoher Garant seyn könnten. Wann nun durch diese und andere dergleichen verschiedentlich geschene contestationes die Unschuld des Fürstlichen Hauses Wolffenbüttel noch nicht gnug bezeuget ist ; So weiß man wol nicht / was man in societate humana , da ja noch Treu und Glaube nicht gar in Verfall und Abgang gekommen / mehrers erfodern und praktiren könnte. Daß ein jeder sich in einer zureichlichen Schutz-Verfassung beständig behalte/ erfodern die Gesetze der Natur und die bekandten Regeln der Politique ; Gleichwie aber bey Einrichtung der Defension man billig auf die anscheinende Gefahr siehet / und jene nach dieser proportioniret ; Also wird das Fürstl. Haus Wolffenbüttel / wenn es nicht ab arbitrio seiner Widrigen dependiren wil / seine Schutz-Verfassung so lange continuiren müssen / bis es seiner vollkommenen Sicherheit auf ein oder andere Weise befestiget / es komme ihm auch so schwer an als es wolle. Es wird ein jeder ohn preoccupirter sehen / wie man gegenseits zu cavilliren und mehr angeführtes Schreiben in sinistram sensum zu detorquiren anfänget. Es ist wahr / daß das Fürstl. Haus Wolffenbüttel sich vor niemand mehr als der Fürstlichen Zellischen Linie vorzusehen habe / und erweist die viel Jahr her erlittene Bedrückung / wie gerecht dessen diffals führende apprehension sey. Daß man aber aus solchen Worten erzwingen will / ergo sey die Wolffenbüttelsche Armatur eigentlich und allein wider die Fürstl. Zellische Linie und deren Offension gerichtet / solches ist wol eine ohnerfindliche Folgerung. Die Herren Herzoge von Wolffenbüttel haben sich wie obangeführet / aus friedliebenden redlichen Herzen verbunden und erkläret / daß sie gegen niemand etwas offensives intendiren / auch vor einigen Jahren sich offeriret / mit Dero Herren Vettern darüber einen reciproquen Garantie-Recess zuerrichten / davon auch das zu Wolffenbüttel verfassete Project

Jezt ders Zeit communiciret/ man hat aber an Fürstlicher Zellischer
 Seite solches von sich gewiesen/ und lässt man demnach judiciren/
 bey welchen von beyden Theilen die aufrichtigste intention zu retabli-
 und Erhaltung eines guten Vernehmens gewesen. Wer hat wohl
 jemahls von Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. gehört/ daß
 Sie die Zusammensetzung der Zell- und Hannöverischen Lande auch
 die Succession zur Groß-Britannischen Cron hindern wolle; Dieses
 aber werden die Fürstl. Zellischen Ministri nimmer läugnen/ daß
 ihnen Fürstl. Wolffenbüttelschen Theils vielfältig zu vernehmen ge-
 geben worden/ daß/ wenn des Heren Herzogen von Hannover Durchl.
 Ihre jüngere Herren Brüder begütigen/ so dann die ganze Sache
 abgethan/ vnd das Fürstl. Haus Wolffenbüttel dabey nichts zu sagen
 haben würde. Das Fürstl. Haus Wolffenbüttel verlangt gar nicht/
 daß die Fürstl. Zellische Linie dessen Freundschaft so theuer kauffen
 solle. Ein jeder der beyder Linien Kräfte kennet/ wird leicht begreif-
 fen/ daß sich jenes begnügen wird/ wann es in seiner alten Consilten-
 ce und hergebrachten Rechten conserviret bleiben könne. Was der
 vom Gegentheil indigitirte Tractat für einen ohntadelhaften Sco-
 pum habe/ ist oben so wol als sonstn vielfältig kund gemacht/ und
 ist wol mit keinem Worte darin erwehnet/ daß man die Zusammen-
 setzung der Zell- und Hannöverischen Fürstenthümer/ noch die Suc-
 cession im Königreich Groß-Britannien hindern wolle. Man hat
 auch bey dessen Errichtung darauf nicht die geringste Gedancken ge-
 schlagen/ und kan man also nicht begreifen/ warum Gegentheil die
 Aufhebung selbigen Tractats so sehr urgire/ es sey dann/ daß man der
 Seits wünschet/ das Fürstl. Haus Wolffenbüttel aus aller Defensi-
 on zu bringen. Diese quæstion zu decidiren haben Herrn Herzogen
 Anton Ulrichs Durchl. sich niemahlen angemasset/ und stellen sie da-
 hin/ welche von denen pro und contra angeführten rationibus die
 gültigsten/ seyn; das ist aber ohnstreitig/ daß/ wann von Seiten der
 Fürstl. Agnaten keine opposition gegen solche Zusammensetzung der
 Lande vorgenommen wird/ Niemand sich dieselbe zuwider seyn lassen
 werde. Wann Herrn Herzogen Anton Ulrichs Durchl. Hohe re-
 putation nicht besser im Römischen Reiche bekant wäre/ würden die-
 selbe die falsche Auflage/ als ob weder Recht noch Unrecht bey Ihr
 in Consideration komme/ als eine atrocissimam injuriam zum höch-
 sten

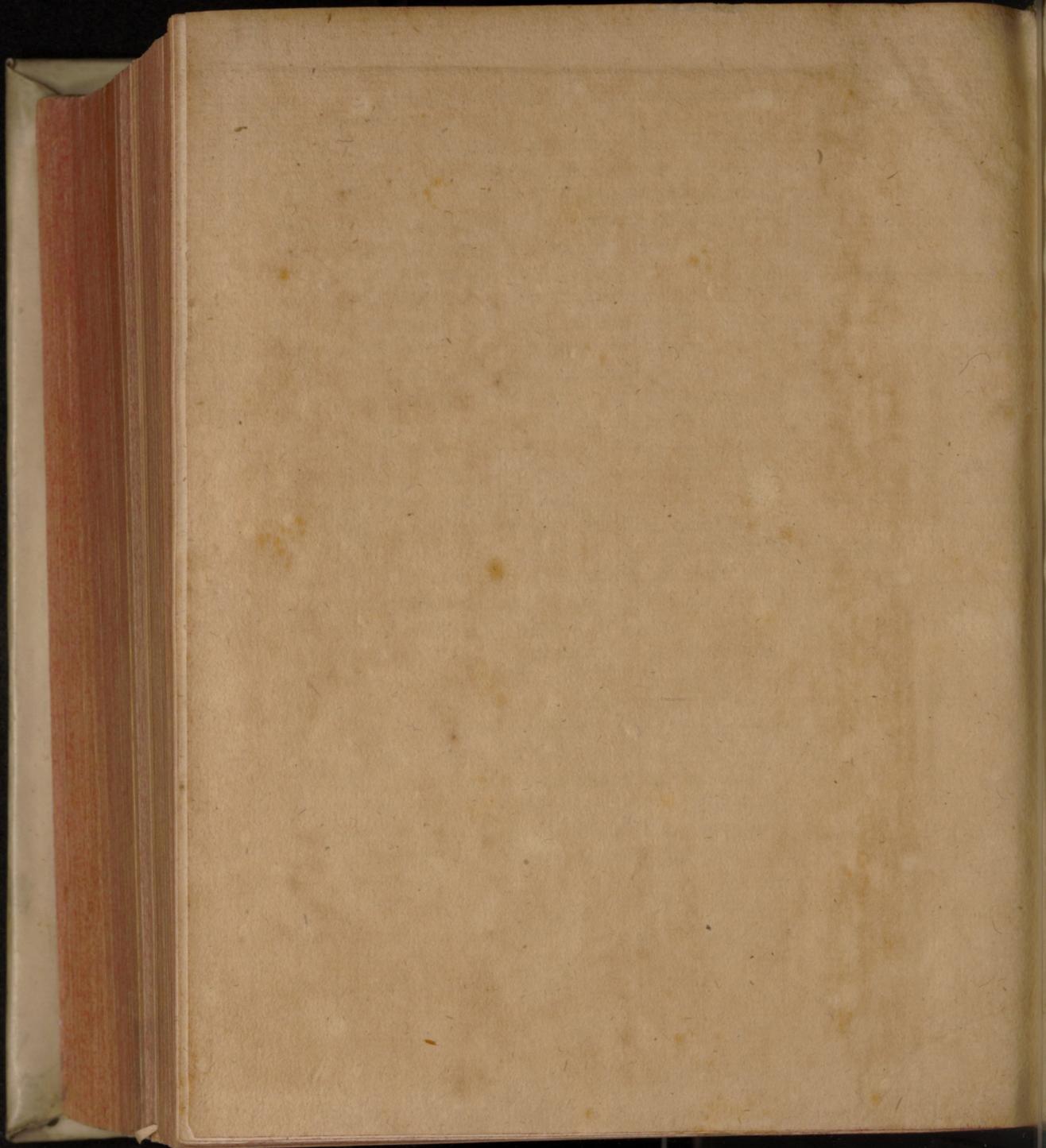
sten empfinden und zu ahnden suchen; Ihre gerechte und gewissenhafte Conduite absolviret Sie aber von allen solchen Verleumdungen/ und möchte man wol wissen/ wenn sie zu erkennen gegeben/ daß sie die Feststellung der Königl. Succession in Engelland ohngern sehen/ und solche pro gravamine angeführet. Aus dem angezogenen an Ihre Königl. Majest. in Preussen abgelassenen Schreiben wird es absq; insigni calumnia nicht geschlossen werden können. So ist auch der S. von der Kinder Respect. &c. aus lauter harten Injurien zusammen gesetzt/ und würde es dem Gegentheile schwer werden/ die groben Beschuldigungen wahr zu machen/ derselbe möchte nur in sein eigen Gewissen gehen und untersuchen/ ob die nach Natur und Göttlichen Rechten dem Väterlichen letzten Willen gebührende Folge und Gehorsam von ihm überall praktiret/ auch niemahls inwendiret worden/ unter Brüdern Hader anzurichten. Man möchte vielleicht ihn dessen eher überführen können/ als er solches auf Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. bringen wird. Es ist wol keine geringe efronterie solche asserta so öffentlich in die Welt hinein zu schreiben/ davon man doch ohnmöglich einen beständigen Grund haben kan. Wann das Fürstl. Haus Wolfenbüttel gegen die von der Fürstl. Zellischen Episc. Ihm so viel Jahr hero bezeigte animosität sich zu präcautioniren suchet/ und bey deren zunehmenden Macht seine Defensions-Armatur beobachtet/ wird es wohl von keinem Ohnparttheyischen verdacht werden/ und wäre wohl zu wünschen/ daß die bißherige leidige Erfahrung demselben dergleichen apprehension nicht an die Hand gegeben hätte. Dieses ist bereits oben beantwortet/ und haben Herrn Herzog Anthon Ulrichs Durchl. sich niemahls über die der verwittibten Frau Herzogin zu Hannover Durchl. angetragene Succession zu der Groß-Britannischen Cron unwillig bezeiget/ vielmehr ohngeachtet Ihre Durchl. keiner Notification gewürdiget worden/ derselben darüber felicitiren lassen/ wie solches hochgedachte Frau Herzogin nicht in Abrede seyn wird. Es finden sich in allen diesen Anführungen merz fallaciz und folget daraus/ wenn das Haus Wolfenbüttel gegen seine bekannte Widrige sich in einige Verfassung setzet/ und deren anwachsende präzpoents in sorgsame reflexion ziehet/ gar nicht/ daß es über die Succession zur Englischen Cron und combination der Lande sich allarmire; Was Gott hierunter disponiret/ läffet sich dasselbe billig gefallen/ und sorget nur dabey für seine Conservation. Es ist wahr daß sich verschiedene Herren in Teutschland und in denen Nieder-Crañsen

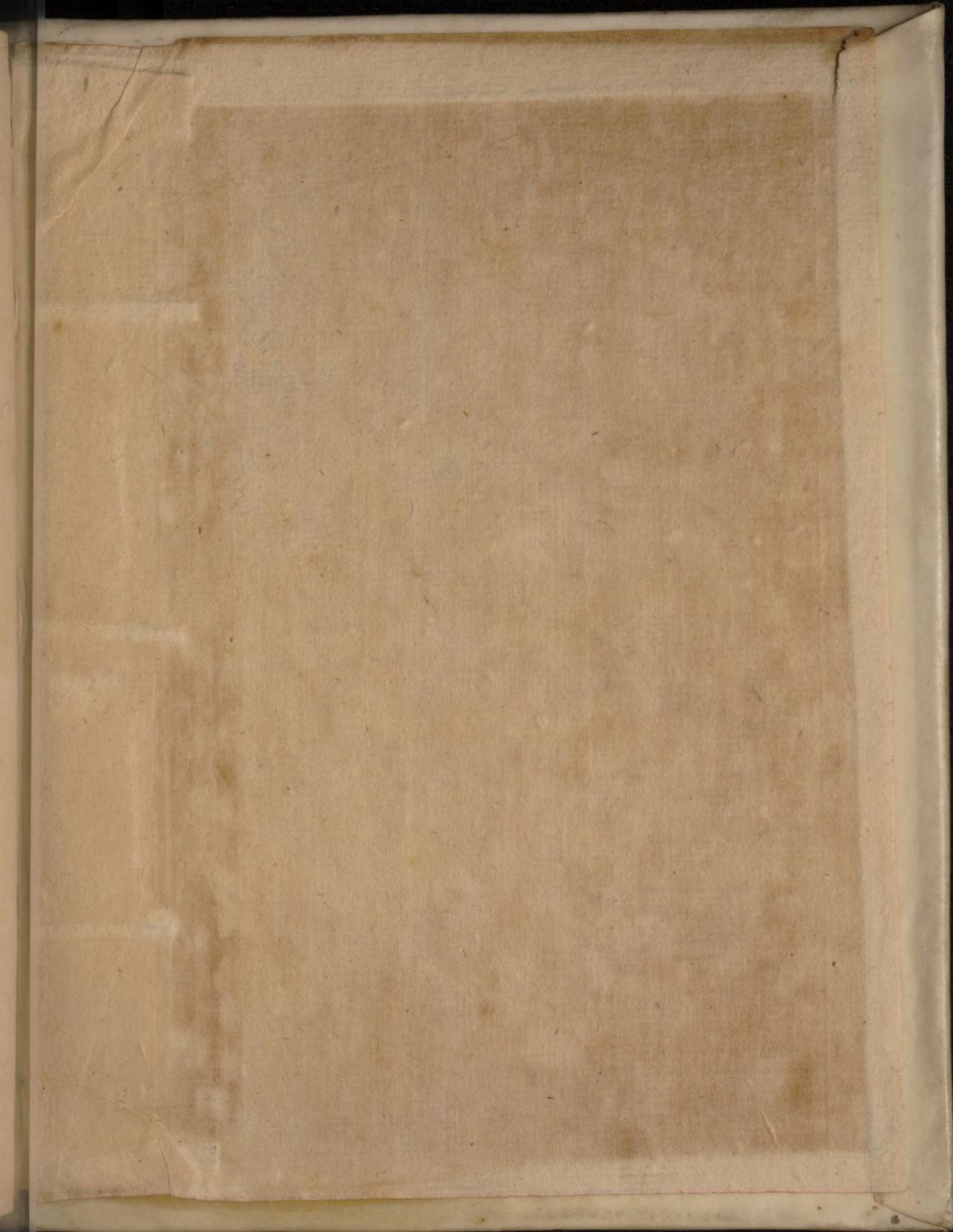
befinden/ so denen vereinigten Zell- und Hannöverschen Kräfften wol
 die Wage halten können; Es hat aber das Fürstl. Haus Wolfen-
 büttel von denenselben bishero keine Bedrückung empfunden/ wie
 ihm wohl von seinen nächsten Anverwandten wiederfahren. Und ist
 abermahl eine grund-falsche imputation, wann gedachtem Fürstl.
 Hause Schuld gegeben wird/ es habe Chur- und Fürsten des Reichs
 auch auswärtige Potentaten gegen Zell und Hannover ad arma geruf-
 fen. Auf diese crambem recoctam etwas mehrers als oben geschehen zu
 antworten belohnet nicht die Mühe. Einige invidiam über die Hannöve-
 rische Prosperitäten haben Herrn Herzog Anthon Ulrichs Durchl. nie-
 mahls empfunden; Das studium propriæ conservationis & defensionis
 ist naturalissimi juris, und von dem Laster der Mißgunst weit entfer-
 net. Was Hrn. Herzogen Anthon Ulrichs Durchl. auff allerhöchstes und
 Hohes Verlangen Ihrer Käyserl. Majest. und des Herrn Churfürsten
 zu Pfalz Durchl. vor Bemühung in des Röm. Königs Majest. Ver-
 heyrrathung angewendet/ ist angeführten Allerhöchsten und Hohen Orts
 oh: Zweifel annoch erinnerlich/ und kan allenfalls mit verhandenen ohn-
 leugbaren documentis belegen werden; So bald aber Jh. Durchl. Nach-
 richt erhalten/ daß des Röm. Königs Maj. Dero Wahl auff die Prin-
 cesse vom Hause Hannover der jetzigen Röm. Königin Maj. gerichtet/
 haben sie sich darüber mehr erfreuet/ als daß Sie deßwegen ein Unver-
 gnügen verspüren lassen/ und ist es eine bosshafte Erfindung/ ob solten
 Jh. Durchl. Hochgedachte Princesse, vor welche Sie jederzeit viel Con-
 sideration und estimé gehabt/ verunglimpffet und derselben Widerwärti-
 gkeit zugezogen haben. Wenn die jetzigen Zell- und Hannöverischen
 Bezeigungen zur Wissenschaft kommen/ derselbe wird leicht judiciren/
 ob das Fürstl. Haus Wolfenbüttel Ursache gehabt sich in einigen Defen-
 sions- Stand zu setzen/ und stünde jetzt wol zu wünschen/ daß dessen Ar-
 matur stärker/ und die gegentheilige und andere concerirte grössere
 Macht abzutreiben capable wäre. Dieses ist wol eine sehr violente pre-
 sumtion und wird hoffentlich ohn beybringenden bessern Beweis bey nie-
 manden Verfall finden/ wäre es sonst nöthig/ würden Herrn Herzog
 Anthon Ulrichs Durchl. und alle Fürstl. Wolfenbüttelsche Ministri die
 theureste Versicherung von sich stellen können/ daß dergleichen detesta-
 ble Desseins niemahls zu deliberation vielweniger zum Schluß gekom-
 men. Was aus obigen fehlsamen præmissis für ein ungereimter Schluß
 folgen könne/ ist leicht zu finden. Dieses ist ein purum patum figmen-
 tum & mendacium, solte denen Herrn Herzogen Zellischer Linie der
 glei

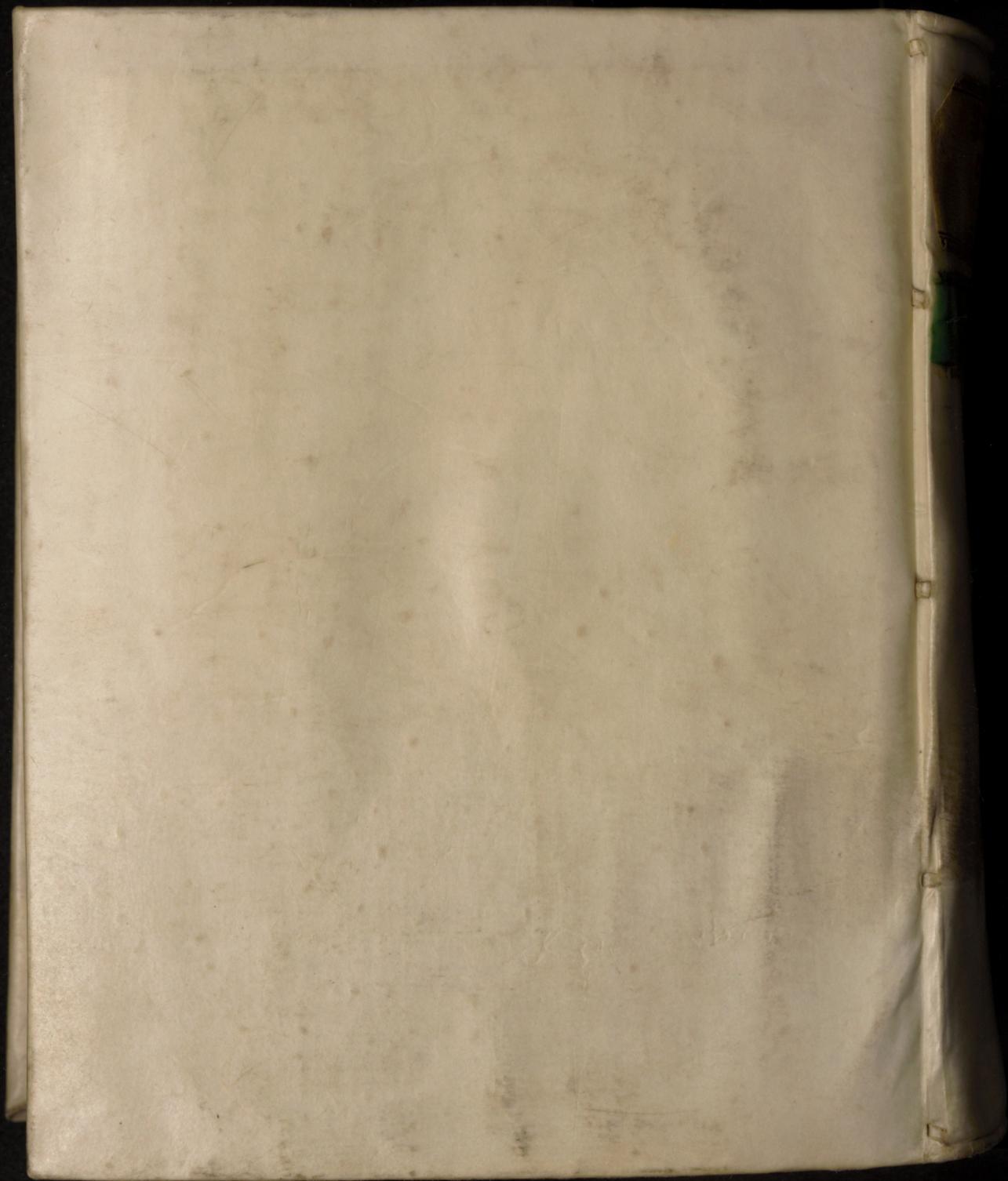
gleichen vorgebracht seyn/ möchten Sie vor das Fürstl. Hauff Wolffenbüttel noch wol so viel Justice haben und den gottlosen delatorem und calumni anten benennen/ damit die Wahrheit an den Tag gebracht / und die Lüge i und Verleumdungen gebührend bestraffet würden. Beyden Herren Herzhogen von Wolffenbüttel haben jederzeit Herrn Herzhogen Georg Wilhelms Durchl. langes Leben mit aufrichtigen Herzen gewünschet / und haben / der jetzigen unfreundlichen Bezeigungen ohngeachtet / solchen Ihren Wunsch noch nicht geändert. Was von Besichtigung der Städte Osterode und Duderstadt auch Peine hier vorgegeben wird / ist eben so wahr als vorhergehendes. Man möchte wol wissen / wer doch solche Recogniscirung bewerkstelliget / auch wer die Alirten seyn / mit welchen man noch eine Correspondenz-Linie formiren wollen. Zu Wolffenbüttel ist so wahr als GOTT noch GOTT ist ! auff dergleichen Dessenins nie gedacht worden / und ist daher um so viel mehr zu verwundern / wie diese abominable Errichtungen so ohnverschämt können public gemacht werden. So viel Städte und Dörffer im Fürstenthum Wolffenbüttel seyn / so viel ohnverwerffliche Zeugnissen seynd bezubringen / daß keine Unterthanen ausgenommen und zu Soldaten gemacht / vielmehr den Werbern bey Leib- und Lebens- Straffe verboten worden / sich aller violencen so wol bey Einheimischen als Frembden zu enthalten. Da jener Wolff das Schaff fressen wolte / mußte dieses ohngeachtet es unten am Wasser stunde dennoch dasselbe trübe gemacht haben. Es ist aber ein grosser Unterscheid inter prae-textum und colorem quantum & veram causam; Gott der gerechte Richter / wird aber zu seiner Zeit die Unschuld entdecken / und sein Gericht über den Schuldigen ergehen lassen. Wenn die Zellische Linie gegen die Wolffenbüttelische keine argere Intention hätte als diese gegen jene / würde Sie die jetzige ungerechte Invasion nicht entrepreniret haben; Gott gebe daß Gegentheil nicht ein solches Feuer angezündet haben möge / welches nicht nur das gesaunte Hauff sondern auch das allgemeine Vaterland in Combustion setze. Die Declaration hat der appearance nach zwar einen gerechten Schein / Gott weiß aber am besten ob Herz vnd Worte zusammen stimmen / wenigstens lieget vor Augen / daß man die Wolffenbüttelische Lande und arme Unterthanen zu enerviren und deren Schweiß und Blut an sich zu ziehen bis her geßiffen gewesen. Wann die angeführte imputationes einigen Grund

Grund hätten/ möchte die gegenwärtige unvermuthete Invasion der
 Wolfenbüttelischen Lande noch einigen Schein haben / wiewohl den
 noch die ehrbare Heiden ihren Feinden den Krieg vor den Ueberfall anz
 gekündigt / umb zu versuchen / ob erforderte Satisfaktion in Güte zu
 erhalten; Nachdem aber alle obangeführte Ursachen in der Warheit
 keinen Grund haben / sondern bloss zusammenge suchte pretextus seyn/
 umb die längst gegen das Haus Wolfenbüttel medicirte oppression
 dermahleins zu tentiren und wo möglich auszuüben; So lässt man
 alle Göt- und die Justiz-liebende urtheilen was von solcher Befehl
 dung zu halten / und ob dieselbe nicht allen Göt- und Weltlichen Rechten
 und dem hochverpöndenden Land- Frieden und übrigen Reichs-Con
 stitutionen diametraliter zu wider sey. Nachdem der Begentheit sei
 ne ungerechte Verfügungen selbst erzählt / so hat man nicht nöthig selbige vorzu
 stellen und erinnert dabey nur dieses / daß man / wie schon viehnabts angeführet wor
 den / nie in die Gedanken genommen / gegen die Fürstliche Zellische Lande einige ex
 cursiones und andere Feindseligkeiten zu verüben / inmassen dann des ohngerechten An
 falls ohngeachtet / zu dergleichen anjeko noch nicht geschritten wird. Wenn die Fürst
 liche Zellische Linde dem Fürstlichen Hause Wolfenbüttel jemahlen zu erkennen gege
 ben / daß Sie die beyderseitige Sicherheit zu besichtigen sincere verlanget / hätte man
 sich gar leicht in Güte darüber vernehmen und aller Verweigerung vorzukommen können;
 Das man aber jener Seits es aufrichtig nicht gemeynet / sondern nur eine bequeme
 Gelegenheit Ihren vorgesezten Haß und bösen Willen thätlich auszuüben erwartet
 ist daher abzunehmen / daß sie der vor einigen Jahren in Vorschlag gekommenen re
 ciproquen Sicherungs-Recess nicht eingehen wollen. Ihre Durchl. Durchl. zu
 Wolfenbüttel haben aber bey diesen ohn Ihr Verschulden Ihrem Hause und Lande
 zugestossenen Unglück das Vertrauen zu dem grossen Gott / Er werde Ihrer Feinde
 bösen Vornehmen steuren / und Sie durch deren Hochmuth nicht gänzlich
 unterdrücken lassen.









n suchen; Ihre gerechte und gewissenhaffte
 ber von allen solchen Verleumdungen/ und
 an sie zu erkennen gegeben/ daß sie die Fest-
 tion in Engelland ohngern sehen/ und sol-
 et. Aus dem angezogenen an Ihre Königl.
 enen Schreiben wird es absq; insigni-
 ven können. So ist auch der **S. von der Kin-**
 r harten Injurien zusammen gesehet/ und
 hwer werden/ die groben Beschuldigung-
 e möchte nur in sein eigen Gewissen ge-
 nach Natur und Götlichen Rechten dem
 gebührende Folge und Gehorsam von ihm
 ahls intendiret worden/ unter Brüdern
 möchte vielleicht ihn dessen eher überfüh-
 Herrn Herzogen Anthon Ulrichs Durchl.
 keine geringe efronterie solche asserta so
 n zu schreiben/ davon man doch ohnmög-
 d haben kan. Wann das Fürstl. Haus
 n der Fürstl. Zellischen Linie Ihm so viel
 at sich zu präcautioniren suchet/ und bey
 ine Defensions-Armatur beobachtet/ wird
 heyischen verdacht werden/ und wäre wohl
 ige leidige Erfahrung demselben derglei-
 die Hand gegeben hätte. Dieses ist be-
 haben Herrn Herzog Anthon Ulrichs
 die der verwittibten Frau Herzogin zu
 jene Succession zu der Groß-Britannischen
 smehr ohngeachtet Ihre Durchl. keiner
 orden/ derselben darüber felicitiren lassen/
 u Herzogin nicht in Abrede seyn wird.
 n Anführungen merz fallaciz und folget
 Wolffenbüttel gegen seine bekannte Wi-
 ng sehet/ und deren anwachsende przo-
 ziehet/ gar nicht/ daß es über die Succes-
 d combination der Lande sich allarmire;
 oniret/ läffet sich dasselbe billig gefallen/
 ne' Conservation. Es ist wahr daß sich
 utschland und in denen Nieder-Crayssen
 befinden

